

Rudolf Krause

16.11.2015

Stadtverordnetenversammlung
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ES REICHT !!!

Das Maß an Beleidigungen, Diskriminierungen und Lügen ist überschritten.

Ich habe mich am 14.10.2015 zum 10. Mal in 2 Jahren mit einer Anfrage zu vollzogenen Rechtsverletzungen der Stadtverwaltung Cottbus und Widersprüchen des „Cottbuser Modells der Beitragserhebung“ für die Aufwandsverteilung der Abwasserbeseitigung zu Grundgesetz (GG) und Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) mit der Bitte um Prüfung und Einflussnahme entsprechend Ihrer politischen Verantwortung als Volksvertreter gewandt.

Sie saßen zum 10. Mal desinteressiert und gelangweilt im Raum und hörten sich die Unwahrheiten des Vortragenden der Stadtverwaltung ohne Reaktion und Widerspruch an, obwohl Ihnen meine Fragen und Begründungen schriftlich vorliegen.

Sie haben Ihre Pflicht gem. GG, Petitions- und Verwaltungsverfahrensgesetz zur Prüfung und sachlich begründeten Antwort aller an Sie gerichteten Fragen zum wiederholten Male verletzt.

Warum dulden Sie Diskriminierung der Fragesteller und vorgetragene Lügen in Ihren Veranstaltungen und den öffentlich zugänglichen Protokollen?

Fehlt Ihnen der Mut zur Wahrheit und den evtl. folgenden Konsequenzen?

Der Vortrag von Herrn Bergner (s. Schreiben vom 28.10.2015) ist aktueller Beweis der ständig wiederholten Unwahrheiten sowie Umstellung und nicht Beantwortung meiner Fragen.

z.B. Frage 1: „Wo befinden sich die materiellen Wirtschaftsgüter ...? -

Antwort: ... Anschaffungs- und Herstellungskosten ??

Frage 2: „Welche rechtlichen Grundlagen ...“?

Antwort: keine!! - Verweis auf AfD-Anfrage ist irrelevant.

In den 2 Gesprächen waren die Vertreter der Stadt auf meine konkreten Anliegen nicht vorbereitet.

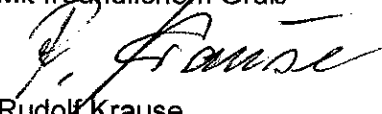
Der Hinweis auf den Gerichtsweg ist leider typisch für Cottbus. Ich soll einen offensichtlichen Vertragsbruch der Stadtverwaltung durch Gerichte klären lassen. Sind diese Institutionen nicht bereits überlastet !?!?

Die von Herrn Bergner gezeigten Unterlagen machen deutlich, wie Quantität und Qualität abweichen können. Viel Papier mit wenig inhaltlicher Aussage. Sie können es vergleichen.

Ich stelle hiermit den Antrag zur Beantwortung meiner bisher nicht behandelten Anfrage vom 14.10.2015 in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2015.

Die Rückforderung des auf meinem Grundstück lastenden Kanalanschlußbeitrages begründe ich mit dem bewiesenen (s. diesbezügliche Unterlagen) und von der Stadtverwaltung bisher nicht widerlegtem rechtswidrigen Einsatz für Haushaltkredite und Sanierungsmaßnahmen.

Mit freundlichem Gruß



Rudolf Krause